

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Autor(en): **Mittner, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

zu Handen der Jahreskonferenz vom 30. Mai 1972 in Lenzburg

Vor vier Jahren hat der Vorstand zu Handen der Jahresversammlung, gestützt auf die Satzungen der Konferenz, ein neues Arbeitsprogramm unterbreitet, das von seiner Aktualität bis heute nichts eingebüßt hat. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die folgenden Aufgaben aus dem Gebiet der Fürsorgegesetzgebung hingewiesen:

In verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen im Gange zur Revision unzeitgemäßer Armen- und Fürsorgezwecke bzw. zum Erlaß neuer Sozialhilfegesetze. Kompetente Fachleute aus den Kreisen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge sind bestrebt, zu Handen der kantonalen Regierungen und Parlamente Rechtsgrundlagen zu schaffen, die einer zeitaufgeschlossenen Sozialarbeit in den Gemeinden und Kantonen dienlich sein können. Im Interesse der Sache und der betreuten Menschen bekämpfen wir jede Diskriminierung der öffentlichen Fürsorge. Die weitere Entwicklung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung findet ebenso sehr unser Interesse wie das Problem einer den heutigen Erfordernissen angepaßten Verwandtenbeitragsregelung und einer sinnvollen Ordnung des Rückerstattungswesens.

Zu den der öffentlichen Fürsorge gestellten Betreuungsaufgaben nimmt die Schweizerische Konferenz in fortschrittlichem Geiste Stellung, indem sie die Schaffung von polyvalent tätigen Sozialdiensten in den Gemeinden fördert und wo dies nicht möglich ist, den gangbaren Weg in der Form eines Gemeindeverbandes postuliert (vgl. Bericht der Subkommission «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge»). Auch hinsichtlich der materiellen Hilfe halten die von der Konferenz vertretenen Grundsätze kritischer Betrachtung durchaus stand.

Vorstand und geschäftsleitender Arbeitsausschuß sind stets bestrebt, zu einer sinnvollen Koordination im Sozialwesen beizutragen. Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten die verantwortlichen Organe nach wie vor die Veranstaltung von schweizerischen und regionalen Aus- und Weiterbildungskursen. Dem gleichen Zwecke dienen auch unsere «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» sowie der eigene Fachschriftenverlag. Ein Fortbildungskurs für die Region Nordwestschweiz auf Schloß Lenzburg im Herbst 1971 war gut besucht. Besten Dank für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Jahrestagung in Davos

Am 7./8. Juni 1971 fand die sehr gut besuchte Jahrestagung unserer Konferenz in Davos statt. Im Hinblick auf die für einen Teil der Mitglieder weite Reise rechtfertigte es sich, die Konferenz zweitägig durchzuführen, wobei allerdings auch die Absicht, kollegiale Kontakte einmal etwas ausgiebiger pflegen zu können, mitgespielt hat. Der Tagung, die im großzügig konzipierten Kongreßhaus Davos stattfand, war ein voller Erfolg beschieden, wenn auch die für den zweiten Tag geplanten Ausflüge der schlechten Witterung wegen nur teilweise durchgeführt werden konnten. Dafür kamen aber die Teilnehmer an drei verschiedenen zur freien Wahl gestellten Besichtigungen voll auf ihre Rechnung.

Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte wurde Herr *Renzo Casari*, Sostituto Capo Ufficio assistenza sociale, Bellinzona, in den Vorstand gewählt.

Im Anschluß an frühere Vorträge und Kurse über die Planung im Sozialwesen wurde die Tagung unter das Motto «*Die öffentliche Fürsorge heute und morgen*» gestellt, mit der Absicht, Tendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Arbeit für die nahe Zukunft aufzuzeigen. Dem ersten Referenten, Herrn *Dr. iur. Max Hess*, Zollikerberg, gelang es, in einem viel beachteten Referat, die Problematik der geltenden Armenfürsorge und neue mögliche Zielsetzungen aufzuzeigen. Dabei konnte er auf die Möglichkeiten einer konsequenten kausalen Ursachenforschung hinweisen und belegen, daß der öffentlichen Fürsorge von heute wesentlich schwierigere und komplexere Aufgaben übertragen sind als dies etwa vor 30 Jahren noch der Fall war. Mit Blick auf den Wandel in der Auffassung über die von der öffentlichen Fürsorge betreuten Menschen wurde der Begriff «schwierige Klienten» wie folgt definiert: Es sind sozial schlecht integrierte Menschen, die sich in ihrer Umwelt nicht oder noch nicht zurecht finden, die aus inneren oder äußeren Gründen anstoßen. Es sind Menschen, die isoliert und einsam und notgedrungen ohne hinreichende innere Befriedigung ihr Dasein fristen. Der unwürdige Unterstützungsbezüger früherer Zeiten sei im modernen Blickfeld der öffentlichen Fürsorge zum ausgesprochen hilfsbedürftigen Menschen geworden.

Dr. Hess setzte sich sodann kritisch mit den Problemen der Verwandtenunterstützungspflicht und der Verpflichtung zur Rückerstattung der bezogenen Unterstützungsleistungen auseinander. Er qualifizierte diese aus der subjektiven Sicht der Fürsorgeklienten als schwere Belastung der öffentlichen Fürsorge. Mit Blick auf neue Sozialhilfegesetze vertrat der Referent den Standpunkt, es könnte dort klar umschrieben werden, daß die Geltendmachung solcher Ansprüche in Zukunft den Behörden nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen als Pflicht auferlegt sei. Allerdings müßte einer Gesetzesänderung eine großzügige Praxis vorausgehen, die sich aber nur dann verwirklichen läßt, wenn die verschiedenen zahlungspflichtigen Stellen über «die gleiche Wellenlänge» verfügen. Die historisch erklärbare Rückerstattungspflicht, einzig dastehend auf dem Gebiet der Sozialhilfe, könnte dort, wo eine solche sachlich gerechtfertigt wäre, durch eine Hilfe in der Form von zinslosen Darlehen abgelöst werden.

Das aufschlußreiche Referat, das sich im weiteren mit Organisationsformen und den Lücken im materiellen Fürsorgerecht befaßte, erscheint im Fachschriftenverlag unserer Konferenz.

Als zweiter Referent behandelte Herr *Dr. Paul Urner*, Zürich, *Probleme der materiellen Hilfe*. Er kam dabei nach einer kritischen Betrachtung der Grundhaltung des Fürsorgers auf das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zu anderen Institutionen, die ebenfalls materielle Hilfe gewähren, zu sprechen. Dieses sei heute noch vielfach von Clichévorstellungen überschattet, so zum Beispiel mit Bezug auf die Möglichkeiten zu rascher Hilfe oder das Cliché vom staatlichen Schalter. Dem Referenten gelang es denn auch, überzeugend darzulegen, daß die den modernen Fürsorgeprinzipien folgende Individualisierung eine primäre Voraussetzung darstellt, bei der es überhaupt nicht um die Frage der Trägerschaft geht.

In weiteren interessanten Ausführungen behandelte Dr. Urner die Stellung der öffentlichen Fürsorge im Gesamtrahmen der «sozialen Sicherheit» mit der daraus resultierenden Schlußfolgerung, daß es eine Fehleinschätzung der Re-

alität wäre, zu glauben, das System der «sozialen Sicherheit» genüge zur Existenzsicherung eines jeden Mitbürgers. Letzteres bedürfe viel mehr der Ergänzung durch gut ausgebaute Dienstleistungen sowohl für immaterielle Hilfe als auch für eine individualisierende materielle Hilfe. Der Referent warnte vor der Redensart «vom schweren Gang zur Armenpflege», welche die Menschen, die auf solche Hilfe angewiesen sind, nur schrecken und diskriminieren und sprach einer sinnvollen Weiterentwicklung der Fürsorgegesetzgebung das Wort. Wesentlich sei, daß die öffentliche Fürsorge in Zukunft eine Stellung im gesamten Sozialgefüge einnehme, in der ihre Bezüger gegenüber den Bezugsberechtigten anderer sozialer Einrichtungen nicht diskriminiert werden, in der sie ihrer primären Aufgabe der sozialen Einzelhilfe gerecht zu werden und die ihr zustehende Funktion weiterhin auszuüben vermöge.

Vorstand

Im Berichtsjahr wurde der Vorstand zu zwei ganztägigen Sitzungen einberufen. Er ließ sich durch Herrn *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern, eingehend über die Bestrebungen zur Koordination und Fortentwicklung des Sozialwesens auf schweizerischer Ebene sowie über die Förderung solcher Bestrebungen im internationalen Bereich orientieren. Fürsprecher Kropfli vertritt unsere Fachorganisation im Vorstand der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, wo er mit viel Umsicht und großem Einsatz die Expertengruppe für den Ausbau der Landeskonferenz präsidiert. Die Vorarbeiten zur rechtlichen Umgestaltung der schweizerischen Dachorganisation im Sozialwesen zu einer schweizerischen Stiftung sind weitgehend abgeschlossen. Im Rahmen der neuen Institution sollen die folgenden Aufgaben bearbeitet und gefördert werden: Koordination der Tätigkeit privater und öffentlicher Einrichtungen, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Forschung, Planung, sowie Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen.

Zum Zwecke einer notwendigen gegenseitigen Orientierung und Kontaktförderung beschloß der Vorstand unter anderem den Beitritt zur Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung und zur Schweizerischen Gesellschaft für Sozialmedizin. Weitere wertvolle Kontakte, wie beispielsweise zu der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, dem Groupement romand, der Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, dem Berufsverband der Sozialarbeiter, dem Verband für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen und anderes mehr werden im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten gepflegt.

Zu Handen des Bundes ließ sich der Vorstand zu folgenden Vorlagen vernehmen: Neue Verfassungsgrundlage auf dem Gebiet der AHV und IV, Initiative Deonna betreffend die rechtliche Regelung der Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäfte. Unsere Konferenz erhielt auch Gelegenheit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Fürsor geleistungen an Auslandschweizer Stellung zu nehmen.

Der Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit wurde ein Beitrag an einen Ausbildungskurs für Praxisberater in der sozialen Gruppenarbeit zugesprochen, womit das Interesse unserer Konferenz für Bildungsfragen im Sozialwesen auch nach außen deutlich in Erscheinung tritt.

Die Empfehlungen betreffend die Richtsätze für die Bemessung von Unterstützungen wurden in die französische Sprache übersetzt und gedruckt den In-

teressenten aus der Westschweiz zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer koordinierten Darstellung der Problemkreise beschloß der Vorstand die Drucklegung des Referates Dr. Max Hess zusammen mit dem überarbeiteten Bericht der Subkommission über die Polyvalenz in der Gemeindefürsorge.

Weitere Problemkreise, mit denen sich der Vorstand beschäftigte: Aus- und Weiterbildungsfragen, Weggiskurs, regionale Kurse, Heim- und Anstaltsprobleme, Reklame von Kreditinstituten, Ursachenstatistik sowie Rückerstattungs- und Verwandtenbeitragspraxis. Mit der Bearbeitung der letztgenannten beiden Problemkreise wurde eine Subkommission unter der Leitung des Vizepräsidenten, Herrn *Dr. O. Stebler*, Solothurn, beauftragt. Traditionsgemäß veranstaltet der Vorstand jedes zweite Jahr eine Exkursion, die der Besichtigung sozialer Institutionen in unserem Lande dient. Im Berichtsjahr wurde eine solche in verdankenswerter Weise durch Herrn *Dr. Alfred Honegger*, Zürich, in seinem Heimatkanton organisiert.

Arbeitsausschuß

Der geschäftsleitende Arbeitsausschuß benötigte zur Bewältigung der ihm übertragenen Aufgaben vier Sitzungen, die nach Möglichkeit zeitlich mit den Tagungen des großen Vorstandes koordiniert wurden. Neben der üblichen Vertretung unserer Konferenz bei Veranstaltungen verwandter und befreundeter Institutionen durch Mitglieder des Arbeitsausschusses sind aus dem Berichtsjahr besonders erwähnenswert: die Teilnahme von *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern, am Europäischen Kolloquium für Sozialwesen in Edinburgh sowie von *Fürsprecher Jean-Philippe Monnier*, Neuenburg, am Internationalen Kongreß für Behindertenfragen in Rom. Fürsprecher Monnier wurde übrigens als Vorstandsmitglied der Landeskonferenz für Sozialwesen gewählt, wozu wir ihn herzlich beglückwünschen.

Die Arbeit des geschäftsleitenden Ausschusses darf als bestes Teamwork bezeichnet werden, weshalb es denn auch für den Präsidenten überhaupt nur möglich ist, die zahlreich anfallenden Geschäfte und Probleme so zu fördern, daß für die Konferenz und deren Mitglieder ein praktischer Nutzen resultiert. Alle Mitglieder sind stets bereit, Teilaufträge zu übernehmen und auch die administrativen Belange sind sowohl bei Fürsprecher Alfred Kropfli, Bern, Aktuar, als auch bei Fürsorgesekretär Josef Huwiler, Luzern, Quästor, bestens aufgehoben.

Administratives

Erfreulicherweise haben sich auch im Berichtsjahr mehrere Vorstandskollegen durch die Werbung neuer Mitglieder verdient gemacht. Wir dürfen per Ende des Jahres 1971 eine Zunahme des Bestandes um 39 Einheiten registrieren, womit insgesamt *630 Mitglieder* unserer Konferenz angehören. Das Interesse an der Tätigkeit unserer Fachorganisation ist groß, was sich auch immer deutlich zeigt, wenn im eigenen Fachschriftenverlag Neuerscheinungen herausgegeben werden. Einer laufenden Darstellung fachlicher Probleme und Orientierung der Mitglieder dient die von Herrn *Ernst Muntwiler*, Zürich, seit vielen Jahren in verdankenswerter Weise redigierte Monatszeitschrift. Obschon keineswegs Stoffmangel herrscht, wären doch vermehrt aktuelle Berichte aus den Regionen wünschenswert, womit unsere Mitglieder in den verschiedenen Landesgegenden angesprochen und zur Mitarbeit eingeladen sein möchten.

Das Finanzgebaren, worüber der Quästor und die Rechnungsrevisoren jährlich Rechenschaft ablegen, wickelte sich in durchaus geordneten Bahnen ab, wenn auch durch die peripher gelegene Jahrestagung in Davos ein Ausgabenüberschuß unvermeidlich war.

Schlußbemerkungen

Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Präsidenten soll den Mitgliedern unserer Konferenz gegenüber Rechenschaft ablegen über die Tätigkeit des Fachverbandes und seiner Organe. Darüber hinaus aber soll auch eine weitere Öffentlichkeit orientiert werden über die Aufgabenstellung und deren Lösungsversuche durch die Träger der öffentlichen Fürsorge in der Schweiz. Erfreulicherweise bestehen auch internationale Austauschkontakte, die es den so verbundenen Institutionen ermöglichen, von den Erkenntnissen und Erfahrungen in andern Ländern zu profitieren.

Daß vielerorts die Bereitschaft zu ersprießlicher Zusammenarbeit besteht, darf als Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gedeutet werden und erfüllt uns mit besonderer Freude. Es sei daher auch an dieser Stelle all jenen der herzliche Dank ausgesprochen, die in irgendeiner Weise unserer Sache dienen und weiterhin bereit sind, für eine sinnvolle Entwicklung des schweizerischen Sozialwesens im allgemeinen und der öffentlichen Fürsorge im besonderen mit uns zu arbeiten und zu wirken.

R. Mittner

Chur, April 1972

Ein großes Gesetzgebungswerk

Gesichertes Alter – kein ferner Traum mehr!

(E. H.) In der dritten Woche erreichte die Frühjahrssession 1972 der eidgenössischen Räte ihren Höhepunkt. Im Nationalrat kamen die Vorlagen zur Behandlung, die im Ausbau der Altersvorsorge eine entscheidende Wende bringen sollen. Für die verfassungsmäßige Grundlage standen sich die *Volkspension-Initiative der PdA* und ein *Gegenvorschlag des Bundesrates* gegenüber, der in weitgehender Berücksichtigung der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Initiative und der überparteilichen bürgerlichen Initiative ausgearbeitet worden war. Als zweiter Fragenkomplex lag die *8. AHV-Revision* vor, über die auf Gesetzebene zu beschließen war.

Die wesentlichen Punkte

Im Konzept des Gegenvorschlages, das die Altersvorsorge auf *drei Säulen* verteilt, kommt der AHV die Aufgabe zu, existenzsichernde Renten zu gewähren. Zusammen mit der AHV soll die das Obligatorium für Arbeitnehmer enthaltende zweite Säule, die betrieblichen und verbandlichen Pensionskassen, die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung gestatten. Die dritte Säule umfaßt die individuelle Altersvorsorge, die namentlich für die oberen Einkommensklassen und gewisse Gruppen Selbständigerwerbender von Bedeutung ist.